

Arbeitgeber**Firma Muster | Personalabteilung**

Musterstraße 1 | 00000 Musterei

Tel. +49 xxxxx / xx xxx

Email: info@muster.de | Web: <http://www.muster.de>

Nachfolgend „Arbeitgeber“ (m/w/d) genannt

und

Mitarbeiter

Nachname _____

Vorname: Maria

Straße: _____ | PLZ _____

Mobil: 0152/ xxx xxx xxx | E-Mail: vorname.nachname@provider.de

Nachfolgend „Arbeitnehmer“ (m/w/d) genannt

Arbeitsvertrag zur Aufnahme einer sozialversicherten Arbeit

Folgender Arbeitsvertrag wird geschlossen

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses/ Befristung/ Probezeit

Das Arbeitsverhältnis beginnt am _____ und ist unbefristet.

Es gilt eine Probezeit von 3 Monaten.

§ 2 Tätigkeiten/Arbeitsorte

(1) Der Arbeitnehmer wird als Mitarbeiter für _____ eingestellt.

Die Stellenbeschreibung befindet sich im Anhang.

(2) Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer zugewiesenen Aufgabenbereich je nach den geschäftlichen Erfordernissen ergänzen oder auch ändern. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich darüber hinaus, vorübergehend auch in anderen Betriebsstätten des Arbeitgebers tätig zu sein. Der Anspruch des Arbeitnehmers auf die Vergütung nach Maßgabe des § 4 dieses Vertrages bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Arbeitszeit/ Mehrarbeit

(1) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich ____ Stunden an den Tagen Montag bis Samstag. An einem festzusetzenden Wochentag erfolgt der Stundenausgleich.

(2) Der/ die Arbeitnehmer/ in ist verpflichtet, Spätöffnungs-, Sonntags und Feiertagsarbeit zu leisten, wenn es die Belange des Betriebes erfordern.

(3) In Bezug der Mehrarbeit ist der Arbeitgeber verpflichtet, vorab längerfristig Absprachen mit den Mitarbeitern (m/w/d) zu tätigen.

(4) Über die geleistete Arbeit sind durch den AN Aufzeichnungen anzufertigen und diese zum Monatsende von dem Arbeitgeber/ dem Abteilungsleiter (m/w/d) gegen zu zeichnen.

(5) Mehrarbeit/ Überstunden werden von dem Arbeitgeber/ von dem Abteilungsleiter /in angeordnet.

Arbeitgeber/ Stempel_____
Arbeitnehmer/in (Vor- und Zuname)

Ort/ _____, den _____ | Seite 1 von 4

Arbeitgeber**Firma Muster | Personalabteilung**

Musterstraße 1 | 00000 Musterei

Tel. +49 xxxxx / xx xxx

Email: info@muster.de | Web: <http://www.muster.de>

Nachfolgend „Arbeitgeber“ (m/w/d) genannt

Ansprüche aus der Leistung von Mehrarbeit bestehen nur, wenn diese von der Geschäftsführung angeordnet oder nachträglich genehmigt worden sind.

Über Beginn und Ende der Mehrarbeit hat der AN Aufzeichnungen zu machen und diese innerhalb von drei Tagen nach der Leistung der Mehrarbeit vom AG oder dem Hausleiter gegenzeichnen zu lassen.

(6) Die Vergütung der Mehrarbeit erfolgt in erster Linie durch den Stundenausgleich.

(7) Soweit ein Arbeitszeitkonto geführt wird, ist dieses bis zur rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auszugleichen.

Kann das Arbeitszeitkonto im Ausnahmefall nicht mehr ausgeglichen werden, sind Minusstunden mit ausstehenden Vergütungen zu verrechnen.

§ 5 Vergütungen

(1) Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Vergütung von _____ Euro brutto.

Nach der Probezeit von 3 Monaten wird die monatliche Vergütung auf _____ Euro erhöht.

(2) Die Vergütung ist jeweils zum 10. des nachfolgenden Monats fällig und wird auf das vom Arbeitnehmer benannte Konto überwiesen. (Siehe Arbeitgeberbogen!)

(3) Zusätzliche Zahlungen entstehen monatlich in Bezug auf Reisekosten, wenn sich der eigentliche Arbeitsort verändert

§ 6 Erholungsurlaub/ Freistellungstage

(1) Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub von 24 Arbeitstagen. Zeitpunkt und Dauer des Urlaubs richten sich nach den betrieblichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Wünsche des Arbeitnehmers.

(2) Im Übrigen gelten ergänzend die Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Heiligabend und der Silvestertag (24. und 31. Dezember) sind ganz normale Arbeitstage.

(4) Freistellungstage können entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gewährt werden.

§ 7 Arbeitsverhinderung

(1) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Arbeitsverhinderung unverzüglich - noch vor Dienstbeginn – dem Arbeitgeber unter Benennung der voraussichtlichen Verhinderungsdauer, ggf. telefonisch, mitzuteilen.

(2) Im Krankheitsfall hat der Arbeitnehmer unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf des dritten Kalendertages, dem Arbeitgeber eine ärztlich erstellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen, aus der sich die voraussichtliche Dauer der Krankheit ergibt. Dauert die Krankheit länger an als in der ärztlich erstellten Bescheinigung angegeben, so ist der Arbeitnehmer gleichfalls zur unverzüglichen Mitteilung und Vorlage einer weiteren Bescheinigung verpflichtet.

(3) Diese Nachweispflicht gilt auch nach Ablauf der sechs Wochen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen.

(4) Der Arbeitgeber zahlt im Falle einer unverschuldeten Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit für sechs Wochen das regelmäßige Arbeitsentgelt weiter (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall).

(5) Im Übrigen gelten für den Krankheitsfall die jeweils maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen.

Arbeitgeber/ Stempel

Arbeitnehmer/in (Vor- und Zuname)

Arbeitgeber**Firma Muster | Personalabteilung**

Musterstraße 1 | 00000 Musterei

Tel. +49 xxxxx / xx xxx

Email: info@muster.de | Web: <http://www.muster.de>

Nachfolgend „Arbeitgeber“ (m/w/d) genannt

§ 8 Einstellungs- bzw. Arbeitgeberfragebogen und Stellenbeschreibung

Die als Anlage beigefügten Dokumente, wie Einstellungsfragebogen und Stellenbeschreibung sind Bestandteil dieses Vertrages. Der Arbeitnehmer versichert die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

§ 9 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer hat über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.

§ 10 Weitere Beschäftigungen

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt für sämtliche Beschäftigungen, unabhängig von der Höhe des Verdienstes oder deren zeitlichem Umfang.

§ 11 Kündigungsfristen

(1) Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Die ersten drei Monate, also die Zeit bis zum _____ gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen (§ 622 Abs. 3 BGB) gekündigt werden.

(2) Nach Ablauf der Probezeit gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(4) Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(5) Der Arbeitgeber ist berechtigt, den Arbeitnehmer nach Ausspruch einer Kündigung unter Fortzahlung der Vergütung und Anrechnung auf Resturlaubsansprüche von der Arbeitsleistung freizustellen.

§ 12 Abtretung und Verpfändung / Kostenpauschale bei Pfändungsbearbeitung

(1) Die Abtretung sowie die Verpfändung von Ansprüchen auf Gehalt und andere Bezüge ist unzulässig. Hiervon kann eine Ausnahme im Einzelfall vereinbart werden. Die schriftliche Zustimmung durch den Arbeitgeber ist erforderlich.

(2) Bei Abtretung von Pfändungen des Lohnes ist für jede zu berechnende Abtretung/ Verpfändung eine Pauschale von 10,00 Euro vom Gehalt einzubehalten.

§ 13 Rückgabe von Arbeitsmaterial

Bei Beendigung des Vertrages hat der Arbeitnehmer die erhaltenen geschäftlichen Aufzeichnungen, Unterlagen, sämtliche betriebliche Arbeitsmittel und Schlüssel unverzüglich zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

Arbeitgeber/ Stempel_____
Arbeitnehmer/in (Vor- und Zuname)

Arbeitgeber

Firma Muster | Personalabteilung

Musterstraße 1 | 00000 Musterei

Tel. +49 xxxxx / xx xxx

Email: info@muster.de | Web: <http://www.muster.de>

Nachfolgend „Arbeitgeber“ (m/w/d) genannt

§ 14 Abänderungen im Arbeitsvertrag

Diese bedürfen der Schriftform und sind von beiden Seiten zu unterzeichnen.

§ 15 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist _____

Arbeitgeber/ Stempel

Arbeitnehmer/in (Vor- und Zuname)

MUSTER - Arbeitsvertrag